



Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2018

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse;
Vernehmlassung

P171938

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft.

Begründung:

Für den Regierungsrat muss es weiterhin ein Ziel der Politik sein, auf einen Abbau von technischen Handelshemmnissen hinzuwirken. Die Stossrichtung der vom Bund vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse THG wird daher unterstützt. Der Regierungsrat geht jedoch einen - konsequenten - Schritt weiter: Die heutige Bewilligungspflicht soll nicht durch ein Meldesystem ersetzt werden, denn diese würde für die kantonale Vollzugsbehörde einen erhöhten Mehraufwand bedeuten. Vielmehr soll Art. 16c THG ersatzlos gestrichen und damit auch auf eine Meldepflicht verzichtet werden.

